

Vollmachten und Verfügungen

Wer entscheidet Ihre Angelegenheiten, wenn Ihnen etwas zustößt?



- **Wozu Vollmachten?**
- **Welche Vollmacht / Verfügung regelt was?**
- **Das afm-Beratungskonzept zur rechtlichen Vorsorge**
- **Zusammenfassung**
- **Vertriebspotential und Überleitung in Versicherungsthemen**



**Die rechtliche Vorsorge fehlt bei
90% der Kunden!**

Wozu Vollmachten?

Vollmachten und Verfügungen – betrifft mich das?

Juristen empfehlen Personen ab 18 Jahren, eine Gesamtvollmacht mit Patientenverfügung, Betreuungsverfügung und Vorsorgevollmacht fertigen zu lassen. Selbständige oder freiberuflich Tätige, sollten eine Unternehmervollmacht integrieren.

Ab 18 – selbstbestimmt nur mit Vollmachten

Mit der Volljährigkeit sind wir juristisch eigenständige Personen. Dann dürfen auch Eltern nicht mehr für uns entscheiden und handeln, wenn wir zeitweise oder dauerhaft nicht einwilligungsfähig sind. Selbst Krankenakten dürfen nicht eingesehen werden. Dass wir unsere Angelegenheiten nicht selbst regeln können, kann schnell durch Unfall oder Krankheit passieren. Dann bestellt das Betreuungsgericht einen Betreuer. Ohne Vollmachten entscheiden und handeln unter Umständen Fremde zum Beispiel in den Bereichen Gesundheit, Finanzen, Behörden, Post und bei Selbständigen sogar im Geschäft.

Beispiele für freiwillige oder unfreiwillige Auszeiten in denen eine Vorsorgevollmacht mit Verfügungen sinnvoll sein kann:

- Sabbatjahr
- Burnout
- Klinikaufenthalt
- Auslandsaufenthalt
- Kuraufenthalt

Das Thema Vorsorgevollmacht und Verfügungen betrifft nicht nur Senioren, sondern alle ab 18 Jahren!

Welche Vollmacht / Verfügung regelt was?

Betreuungsverfügung

Um eine gerichtlich angeordnete Betreuung durch einen fremden Dritten zu vermeiden, sollte man mit einer Betreuungsverfügung seine Interessen frühzeitig im eigenen Sinne regeln. Hier werden z.B. Unterbringung, Ort und Art der Versorgung und vor allem die persönlichen Betreuungspersonen genau festgeschrieben.

Patientenverfügung

Seit 2009 sind Patientenverfügungen bindend, wenn man selbst nicht in der Lage sein sollte seine Vorstellungen zu äußern. Die behandelnden Ärzte sind verpflichtet, sich an den schriftlich geäußerten Willen zu halten, wenn es um die medizinische Versorgung und Behandlung geht. Wichtig: Die Vorstellungen müssen eindeutig und rechtskonform formuliert sein.

Welche Vollmacht / Verfügung regelt was?

Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht werden die Angelegenheiten im Krankheitsfall geregelt, beziehungsweise für den Fall, das man selbst dazu nicht in der Lage ist. Es wird eine (oder mehrere) Vertrauensperson bestimmt, um die Entscheidungen zu treffen, die im eigenen Sinne sind – und zwar in allen Lebensbereichen.

Gesamtvollmacht

Die Gesamtvollmacht besteht aus Patientenverfügung, Betreuungsverfügung und der Vorsorgevollmacht.

Sorgerechtsverfügung

Die Sorgerechtsverfügung gibt Vater und Mutter gemeinsam als Eltern die Möglichkeit, namentlich einen Vormund oder Pfleger des Vertrauens für ihre Kinder zu bestimmen. Sie können auch bestimmte Personen vom Erhalt des Sorgerechts ausschließen.

Welche Vollmacht / Verfügung regelt was?

Generalvollmacht – Genügt sie zur Vorsorge?

Eine Generalvollmacht kann etwa „zur Vertretung in allen Angelegenheiten“ ermächtigen. Sie deckt aber mehrere wichtige Fälle nicht ab:

- Der Bevollmächtigte soll stellvertretend auch einer ärztlichen Untersuchung, einer Heilbehandlung oder einem medizinischen Eingriff zustimmen können, wenn hierbei Lebensgefahr besteht (etwa bei einer Herzoperation) oder ein schwerer, länger andauernder Gesundheitsschaden zu erwarten ist (z.B. bei einer Amputation); er soll die Einwilligung in solche Maßnahmen auch verweigern oder eine entsprechende Einwilligung widerrufen dürfen, insbesondere soll er der Unterlassung oder Beendigung lebensverlängernder Maßnahmen zustimmen dürfen.
- Der Bevollmächtigte soll stellvertretend auch in eine zum Schutz notwendige geschlossene Unterbringung, eine ärztlich Zwangsmaßnahme oder in eine andere freiheitsbeschränkende Maßnahme (etwa ein Bettgitter) einwilligen können.
- Der Bevollmächtigte soll stellvertretend in eine Organspende einwilligen können.

In diesen Fällen verlangt das Gesetz, dass die schriftliche Vollmacht diese Befugnisse ausdrücklich bezeichnet. Eine „Generalvollmacht“ genügt also nicht.

Das afm-Beratungskonzept zur rechtlichen Vorsorge

Auswahlkriterien:

- Echtes EDV-Portal mit Fließtext Vollmachten (keine vorgefertigten PDFs)
- Die Bewertung und Beurteilung der Angaben übernehmen Rechtsanwälte
- Aktualisierungsservice
- Das Erstellen und Versenden der Unterlagen erfolgt zentral, so dass der Berater einen überschaubaren Aufwand hat.

Das Beratungskonzept von JURA DIREKT

Vorgehensweise:

- Der Berater informiert den Kunden darüber, welche Wünsche und Vorstellungen er in die Vollmachten einfließen lassen kann. (Kunde erhält einen Vorbereitungsbogen)
=> alternativ kann „Full-Service“ bei JURA DIREKT vereinbart werden, so dass der Kunde durch JD beraten wird
- Die Beratung erfolgt über ein entsprechendes Online-Tool.
- Die Ausfertigung, inhaltliche Überprüfung sowie die rechtliche Beurteilung und Bewertung der Angaben übernehmen kooperierende Rechtsanwälte, welche selbständig in eigener Kanzlei tätig sind.
- Registrierung der Vollmachten im zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer inkl. Aktualisierung.

=> Auf diese Weise erhält der Kunde rechtskonforme, anwaltliche Vollmachten, ohne zum Anwalt zu gehen.

Der Service von JURA DIREKT

- Datenschutzkonforme Hinterlegung der Originaldokumente für Sicherheit gegen Verlust und Missbrauch.
- Jährliche Statusmitteilung über die hinterlegten Daten. Die Vollmachten werden bei Änderung der Lebensumstände aktualisiert.
- Änderungsservice der Stammdaten für rechtsverbindliche Datenaktualität.
- Aktualisierung der Vollmachten bei Gesetzesänderungen, um immer rechtlich aktuell zu bleiben. Von selbständigen Rechtsanwälten geprüft.
- Notfallkarte und Schlüsselkarte mit persönlicher ID
- Kostenlose Hotline – 7 Tage, 24 Stunden für Ärzte, Gerichte und Bevollmächtigte erreichbar.
- Registrierung der Vollmachten im zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer inkl. Aktualisierung.

VORSORGEVOLLMACHTEN & PATIENTENVERFÜGUNGEN



Die Preise von JURA DIREKT (inkl. MwSt.)

▪ Gesamtvollmacht für Privatpersonen	259 €
▪ Partnerpreis pro Person, ohne Unternehmensvollmacht	219 €
▪ Junge Erwachsene als Privatperson bis zum 27. Lebensjahr	169 €
▪ Privatvollmacht für Kundenkinder bis zum 27. Lebensjahr	119 €

▪ Unternehmensvollmacht	279 €
▪ Existenzgründer (bis 12 Monate nach Gründung)	229 €
▪ Selbständige Kinder von Kunden bis zum 27. Lebensjahr	179 €

▪ Sorgerechtsverfügung	89 €
▪ JURA DIREKT Service eine jährliche Grundgebühr von ist im Voraus zu entrichten	49 €
▪ Jeder registrierte Vermittler erhält das Vollmachtenpaket für	179 €

Alternativen im Vergleich:

- Rechtsanwälte: Abrechnung nach Stundensatz ca. 300 € - 800 € pro Person
- Notare: Abrechnung nach Vermögen ca. 300 € - 1.300 €
- Internet oder sonst. Vorlagen: Preise häufig niedriger, ca. 200 Vorlagen, Haftung liegt beim Ersteller, Echtheit beweispflichtig

Zusammenfassung JURA DIREKT

Mit JURA DIREKT haben wir einen Top-Partner für das Thema rechtliche Vorsorge im Portfolio. Das Thema bietet zahlreiche Möglichkeiten in der Akquisition.

Folgende Alleinstellungsmerkmale bietet das Beratungskonzept:

- Echtes EDV-Portal mit Fließtext Vollmachten
- Aktualisierungsservice
- Ansprechpartner in Hamburg
- Haftungs-Freistellungserklärung für den Berater
- Durch eine ausreichende Personalstärke erhält der Kunde die Unterlagen nach 3-5 Arbeitstagen.
- Das Erstellen und Versenden der Unterlagen erfolgt zentral. Der Berater hat einen überschaubaren Aufwand.

Vertriebsansätze

Die Beratung zu rechtlicher Vorsorge bietet Vertriebsansätze sowohl für Bestands- als auch für Neukundentermine.

Bestandstermine:

- Bestand sichern | Wettbewerb abwehren
- Neuerungen | Updates | Jahresgespräch
- Neue Kompetenz zeigen | Sicherung der Verantwortung
- Hochzeit – Geburt – Selbständigkeit – Scheidung

Neukundentermine:

- Empfehlungen über Vollmachten
- An den Finanzordner über Betreuungsleitfaden
- Bedarf wecken über Kundenveranstaltungen
- Aufklärung zur rechtlichen Vorsorge

Vertriebsansätze

- Kundenveranstaltungen
- Wie haben Sie das Liquiditätsproblem im Pflegefall gelöst?
- Wie haben Sie Ihre medizinische Versorgung hinsichtlich der Fallpauschalen im Krankenhaus geregelt?
- Wie haben Sie Ihre medizinische Versorgung im Falle einer ersten Erkrankung geregelt?
- Wie haben Sie vorgesorgt?
 - Ich habe ein Haus – Ist es sinnvoll einen Sachwert gegen einen Geldwert zu tauschen?
- Haben Sie Vorkehrungen getroffen für die Vermögensübertragung? (Erben und Schenken)
- Thema Vollmachten als Türöffner